



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 14. Juni 2010

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 4524 Günsberg

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle in eine Agentur im Volg-Laden umzuwandeln, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 14. Januar 2010 kritisiert er, dass mit einer Agenturlösung in Günsberg künftig Bareinzahlungen am Schalter nicht mehr möglich seien und Sendung wie Nachnahmen, Post- und Zahlungsanweisungen, Betreibungs- und Gerichtsurkunden oder Zollsendungen aus Vertraulichkeitsgründen in einer Poststelle ausserhalb der Gemeinde abgeholt werden müssten. Er führt damit sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2010 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Wegen der sinkenden Nachfrage nach Postdienstleistungen in der Poststelle Günsberg suchte die Post nach einer neuen Lösung für die Erbringung der postalischen Dienstleistungen. Sie führte deshalb Gespräche mit dem Gemeinderat. Dieser unterschrieb am 24. April 2009 eine Einverständniserklärung für eine Agentur im Volg-Laden. Im Auftrag der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 kündigte er diese jedoch. Am 4. Januar 2010 eröffnete die Post deshalb den Entscheid zur Umwandlung der Poststelle in eine Agentur nochmals formell. Am 14. Januar 2010 unterbreitete der Gemeinderat mit einer Eingabe diesen Entscheid der Kommission Poststellen zur Überprüfung.

Nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers kommt die Kommission zum Schluss, dass der von der Post getroffene Entscheid zur Umwandlung der Poststelle in eine Agentur den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung. Die Agentur bietet ausser dem Barzahlungsverkehr fast alle Grundversorgungsdienstleistungen. Einzahlungen können mit der Post-Karte und neu auch mit der Maestro-Karte vorgenommen werden. Barzahlungsverkehr ist in der Poststelle Riedholz, welche die gesamte Dienstleistungspalette der Grundversorgung anbietet, für die Anwohnerinnen und Anwohner von Günsberg in angemessener Distanz möglich. Von Montag bis Freitag gibt es täglich mehrere Busverbindungen während der Öffnungszeiten, Samstag deren zwei. Die Fahrdauer beträgt ungefähr 7 Minuten. Dazu kommt noch ein Fussweg von 2 bis 7 Minuten (letzteres für den Rückweg). Die Poststelle Solothurn 1 ist mit einer Fahrdauer von 18 Minuten und einem Fussweg von 2 Minuten erreichbar und erfüllt so die Zugangskriterien gerade noch. In Anbetracht dieser beiden Möglichkeiten ist der Zugang zur postalischen Grundversorgung für die Bevölkerung von Günsberg gesichert und aus Sicht der Kommission auch zumutbar. Die Kommission stellt zudem fest, dass die Post korrekt nach Art. 7 VPG vorgegangen ist. Sie hat mit dem Gemeinderat als zuständiger Gemeindebehörde einen Dialog geführt, der zu einer einvernehmlichen Lösung geführt hat. Nach dem Rückzugsbeschluss der Gemeindeversammlung und der daraus resultierenden Kündigung der einvernehmlichen Lösung wäre allerdings vor der erneuten Entscheideröffnung auch eine Wiederaufnahme des Dialogs durch die Post denkbar gewesen.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Die Vizepräsidentin

sig. Monika Dusong

Monika Dusong

Geht an:

- Gemeinderat Günsberg, Gemeindeverwaltung, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern